



**Der Bürgermeister
der Gemeinde Margetshöchheim**

Gemeinde Margetshöchheim Mainstraße 15 . 97276 Margetshöchheim

Margetshöchheim, den 30.12.2010

Mainsteg zwischen Margetshöchheim und Veitshöchheim

Sehr geehrter Herr,

das Jahr 2010 wird in wenigen Stunden zu Ende gehen. Es war - in beiden Gemeinden - ein arbeitsintensives Jahr mit einer richtungweisenden Entscheidung beider Gremien in Sachen Mainsteg. In den Sondersitzungen am 26. November 2010 in Margetshöchheim und am 01. Dezember 2010 in Veitshöchheim, haben sich beide Gemeinderatsgremien darauf verständigt den Standort am Sportplatz/Mainfrankensäle weiter beplanen zu lassen. Diese Entscheidung haben sich beide Gremien nicht leicht gemacht. Ich denke, dass es eine richtige und gute Entscheidung war. In den Presseveröffentlichungen, gerade in den letzten Tagen, aber auch bei Gesprächen vor Ort, habe ich festgestellt, dass die Hintergründe für diese Standortentscheidung nicht umfänglich erläutert bzw. dargestellt wurden. Ich musste allerdings auch feststellen, dass einige Aussagen bzw. Meinungen der politischen Entscheidungsträger aus Margetshöchheim nicht immer korrekt und/oder vollständig wiedergegeben wurden. Ich möchte Ihnen deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, nochmals die Faktenlage zu den einzelnen Standorten welche für diese Entscheidung zugrunde lagen in Erinnerung rufen.

Zunächst gilt es festzustellen, dass beide Gemeinden einen Neubau des Mainsteges nicht gewollt haben. Wir alle hätten mit dem "bisher bestehenden Mainsteg" weiterhin gut leben können. Die Sicherungsaufgaben des Wasserstraßenneubauamtes sind aber derart umfänglich, dass ein Neubau unumgänglich ist. Erwähnen muss man aber, dass für eine Sanierung des bisher bestehenden Mainsteges, basierend auf einem Gutachten anlässlich der Brückenbegehung durch einen Sachverständigen im Jahre 2010, in den nächsten Jahren rund 420.000 Euro an Sanierungskosten aufzuwenden wären.

Beide Gemeinderatsgremien haben mehrfach betont, dass der Erhalt eines Fuß- bzw. Radüberganges über den Main Ziel der Beratungen sei. Beide Gemeinden, auch dies ist unstrittig, partizipieren von einem Übergang über den Main. Dennoch ergeben sich einige Fragen welche ich versuchen werde in diesem Schreiben zu beantworten. In den Diskussionen, auch mit den Bürgern, wird immer wieder auf den Zeitpunkt der Entscheidungsfindung verwiesen. Bei der Beantwortung dieser Frage muss man das Finanzierungskonzept und die Fristen für einen eventuellen Neubau beachten. Die Gesamtkosten des Neubaus sollen über Zuschüsse des Wasserstraßenneubauamtes, im besten Falle 50%, und über GVFG-Mittel, erhofft bzw. erwartet werden 70% (entspricht 35% der Gesamtkosten), finanziert werden. Die GVFG-Mittel sind befristet bis zum 31. Dezember 2013. Bis heute ist nicht klar, ob es eine Folgeförderung gibt und welche Förderquoten der 'neue Fördertopf' für die Gemeinden bereithält. Aufgrund der finanziellen Situation des Freistaates Bayern kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Zulassungsbedingungen für die Gemeinden verschärft werden, und die Förderquoten für die Gemeinden deutlich geringer ausfallen werden.

Wir gehen davon aus, dass für die Erstellung der Detailplanungen, der Genehmigung des Bauantrages, die Förderanträge an den Bund und den Freistaat Bayern rund ein Jahr benötigt wird. Laut Wasserstraßenneubauamt ist mit einer Bauzeit von rund 18 Monaten zu rechnen. Damit könnte der neue Mainsteg, im optimalen Falle, Mitte 2013 fertig sein. Deshalb war es unbedingt notwendig, die Standortentscheidung zu forcieren und noch im Jahre 2010 zu treffen. Im Übrigen hatte das Wasserstraßenneubauamt auf eine Standortentscheidung spätestens im März 2011 gedrängt.

Ich möchte nochmals daran erinnern, dass der Sicherungsbescheid der obersten Baubehörde unter der Prämisse ausgesetzt wurde, dass beide Gemeinden, und das für die Planung zuständige Wasserstraßenneubauamt, konstruktiv und konsequent eine Neubauplanung in Angriff nehmen. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde der Sicherungsbescheid, ohne erneute aufschiebende Wirkung, vollzogen. Im Dezember 2010 hat die oberste Baubehörde bei der Gemeinde den momentanen Sachstand erneut hinterfragt, und an die Bedingungen für das Aussetzen des bestehenden Sicherungsbescheides erinnert.

Bei der Standortentscheidung galt es vier mögliche Standorte zu prüfen und eine Auswahl zu treffen. Die einzelnen Standorte und die Rahmenbedingungen dazu waren:

Der bisherige Standort des Mainsteges: Dieser Standort ist, aus städtebaulicher Sicht, für die Gemeinde Margetshöchheim nicht machbar.

Der Standort Steinerer Weg bzw. alter Festplatz: Die Gemeinde Veitshöchheim hat dargestellt, dass eine Beplanung und ein daraus resultierender gerader Brückenschlag für sie nicht in Frage käme. Die Gemeinde Veitshöchheim lehnte eine Bebauung über, vor und in der Mainlände an dieser Stelle ab.

Anlässlich eines Gespräches und einer Begehung am 19. November 2010, zusammen mit einigen Kolleginnen und Kollegen aus Veitshöchheim, wurde die Möglichkeit eines schrägen Brückenschlages vom Standort der ehemaligen Litfaßsäule hinüber auf den bestehenden Abgang in die Diskussion eingebracht. Schon damals war klar, dass es aufgrund der Länge dieses Bauwerkes zu deutlichen Kostenmehrungen kommen würde. Außerdem wurde damals von Frau Bodsch darauf hingewiesen, dass ein Bauwerk dieser Länge nur mit zwei Pfeilern und einer Rampe im Wasser zu realisieren sein wird. Frau Bodsch hat uns damals mitgeteilt, dass aufgrund dieser Raumwiderstände, der Förderanteil des Bundes auf das Mindestmaß zurückgenommen werden müsste. Ein Brückenschlag mit einem derartigen Verlauf würde die Sichtbeziehung zwischen den Mainufern auf 90 Meter nachhaltig stören, führte Frau Bodsch in einer E-Mail am 26. November 2010 aus. Weiter führt die Leiterin des Wasserstraßenneubauamtes zum mittleren Standort aus, dass die angedachte Lösung aus nautischer Sicht äußerst ungünstig sei. Das Wasserstraßenneubauamt schlug den Gemeinden vor, aus oben genannten Gründen, auf eine Beplanung bzw. Voruntersuchung dieser Variante zu verzichten. Die Kosten für eine Beplanung, falls dies beide Gemeinden dennoch wünschen, würden sich auf rund 2784 Euro belaufen.

Der Standort Brunnengasse oder nördliche Mainlände: Aus meiner Sicht ergeben sich, völlig losgelöst von eventuellen Kosten, für einen Neubau an dieser Stelle gravierende Nachteile bzw. Problemfelder. Diese sind die fehlenden Parkplätze im unmittelbaren Bereich des Mainsteges, die fehlende Anbindung des neuen Mainsteges an die vorhandene Infrastruktur bzw. das vorhandene Wegenetz. Fraglich ist in diesem Zusammenhang ob die Regierung eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erkennen kann. Immerhin ist dies eine der Grundvoraussetzung für die Förderung nach GVFG. Die Zufahrt und der Betrieb der Baustelle wären nur unter erschwerten Bedingungen möglich, mit einem großen Gefährdungs- und Schadenspotential. Weiterhin ergeben sich Raumwiderstände hinsichtlich baulicher Gegebenheiten vor Ort, welche da sind: Fernwasserleitung mit Steuerkabel, Abwassersammler, Regenüberlaufschacht (RÜB 4), Gasleitung, Steuerkabel der Stadtwerke und des Wasser- und Schifffahrtsamtes z. B: für die Schleusensteuerung. Außerdem sprechen gegen diesen Standort, dass es zu erhöhten Baukosten gegenüber einem Standort am Sportplatz kommen würde, die Risiken für den Betrieb der Baustelle an dieser Stelle, welche einseitig zu Lasten der Gemeinde Margetshöchheim gehen würden und die Ertüchtigungskosten für eine entsprechende Beleuchtung auf beiden Seiten.

Ich darf erinnern, dass es im Zuge des Baues des Regenrückhaltebeckens an dieser Stelle schon erheblichen Bauwiderstand gab. Dieser Widerstand war begründet mit Schäden an Häusern welche in der Nähe der Baustelle standen bzw. stehen. Dieser massive Widerstand führte letztendlich zur Beendigung des Baues eines Regenüberlaufbeckens an dieser Stelle. In der Bürgerversammlung in Margetshöchheim hatten die Anwohner erklärt, dass sie eine Bebauung, und eine erneute Beschädigung Ihrer Häuser an dieser Stelle nicht ohne Einsprüche zulassen würden. Auch wenn wir, im Zuge einer gerichtlichen Auseinandersetzung, am Ende Baurecht erteilt bekommen würden, so bliebe der Nachteil einer weiteren zeitlichen Verzögerung der Baumaßnahme selbst und das oben erwähnte Kosten- und Schadensrisiko.

Der Standort am Sportplatz und Mainfrankensäle: Dieser Standort ist, aus meiner Sicht, sicherlich eine Kompromisslösung für beide Gemeinden. Aber es ist kein schlechter Kompromiss. Natürlich haben beide Gemeinden auch in diesem Gebiet Raumwiderstände, doch sie sind wesentlich geringer als die Raumwiderstände am Standort Brunnengasse.

Es bleibt aber dennoch die Frage, hätte es Sinn gemacht den Standort Brunnengasse/nördliche Mainlände zu beplanen? Oder andersherum gefragt, kämen aus der Vorplanung neue Aspekte welche einen Neubau an dieser Stelle sinnvoll erscheinen ließen? Hätte es Sinn gemacht in eine Vorplanung dieses Standortes einzusteigen, wenn eine Bebauung oder eine Realisierung an dieser Stelle solch gravierende Risiken mit sich bringt? Wären bzw. blieben wir glaubwürdig wenn wir einer Beplanung zugestimmt hätten, wohlwissend dass es nicht zu einer Realisierung kommen würde, weil dreizehn Kollegen aus dem Gemeinderat Margetshöchheim einen Mainsteg an dieser Stelle, aus oben genannten Gründen, ablehnten?

Letztendlich mussten die Gemeinderäte aus Margetshöchheim entscheiden ob sie das Risiko eines Neubaus, in der Brunnengasse, bei derart hohen Raumwiderständen eingehen wollten oder nicht.

Die Entscheidung für den Standort Sportplatz, war letztlich, wie auch in Veitshöchheim, eine Kompromisslösung. Und diese Entscheidung haben sich alle Gemeinderäte nicht einfach gemacht. Der Standort Sportplatz ist auch für Margetshöchheim nicht die Ideallösung! Ich denke aber, dass der Standort Sportplatz eine Chance für beide Gemeinden ist ein wichtiges Stück Infrastruktur zu erhalten bzw. neu zu erstellen.

Aus Veitshöchheim waren kritische Stimmen zu hören, welche den Margetshöchheimer Gemeinderäten vorwarfen, sie hätten die Veitshöchheimer Kollegen überrumpelt, zur Entscheidung gezwungen bzw. das Messer auf die Brust gesetzt. Zunächst möchte ich feststellen, dass dies natürlich nie beabsichtigt wurde. Die Frage war und ist doch, ob sich aus einer abwartenden Haltung neue Aspekte bzw. Gesichtspunkte ergeben hätten, welche die Standortentscheidung beeinflusst oder gar verändert hätten. Der Margetshöchheimer Gemeinderat war der Meinung, dass dies nicht der Fall sei, und das die Zeit reif war, letztlich zwischen zwei verbliebenen Standorten auszuwählen bzw. zu entscheiden. Im Übrigen wurden auch aus der Bevölkerung Stimmen laut endlich eine Standortentscheidung zu treffen um die Diskussionen damit zu beenden. Bei dieser Frage darf ich erneut auf das Mail von Frau Bodsch verweisen, welche bis Ende November, von beiden Gemeinderäten verbindlich wissen wollte, ob der Standort Brunnengasse beplant werden soll oder nicht.

Es ging und geht Margetshöchheim nicht darum Druck auf der anderen Mainseite entstehen zu lassen, oder das Verfahren einseitig zu beeinflussen. Aufgrund der oben genannten Rahmenbedingungen war nur ein Standort möglich. Dies sollten wir in den Gesprächen mit unserer Bevölkerung auch deutlich aussprechen und hinter dieser Entscheidung stehen.

Nun geht es darum allen, auch der Bevölkerung, verständlich zu machen, dass wir das Verfahren transparent, im Einklang und in Zusammenarbeit mit allen Kolleginnen und Kollegen aus beiden Gemeinderäten zum Ziel und zum Erfolg führen wollen. Der Beschluss von Veitshöchheim und Margetshöchheim, in der jeweiligen Sondersitzung, ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Lassen wir weitere gemeinsam folgen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für 2011 alles Gute, persönlichen, politischen und beruflichen Erfolg, Zufriedenheit und Gotte Segen!

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Waldemar Brohm

1. Bürgermeister der Gemeinde Margetshöchheim